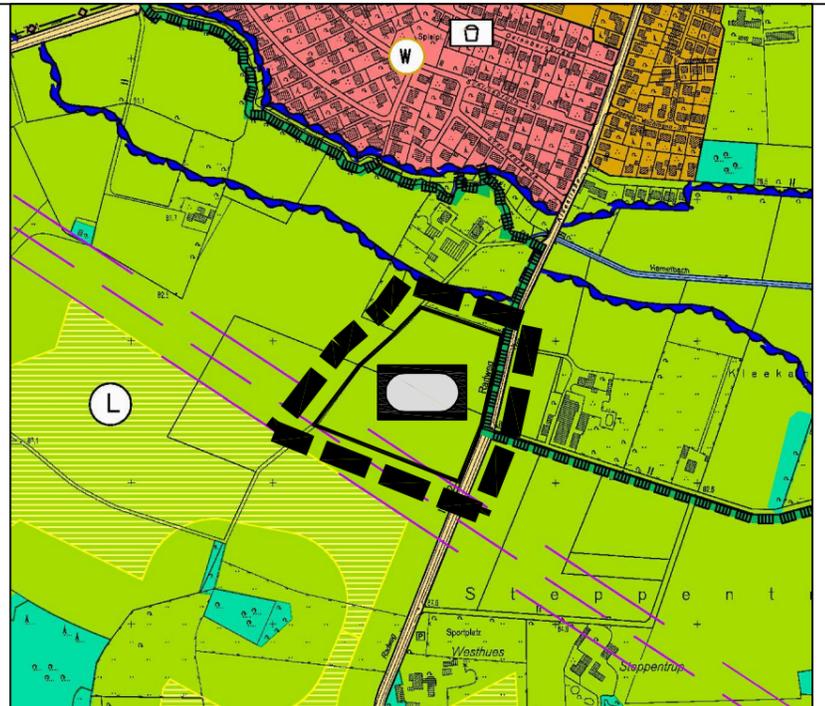
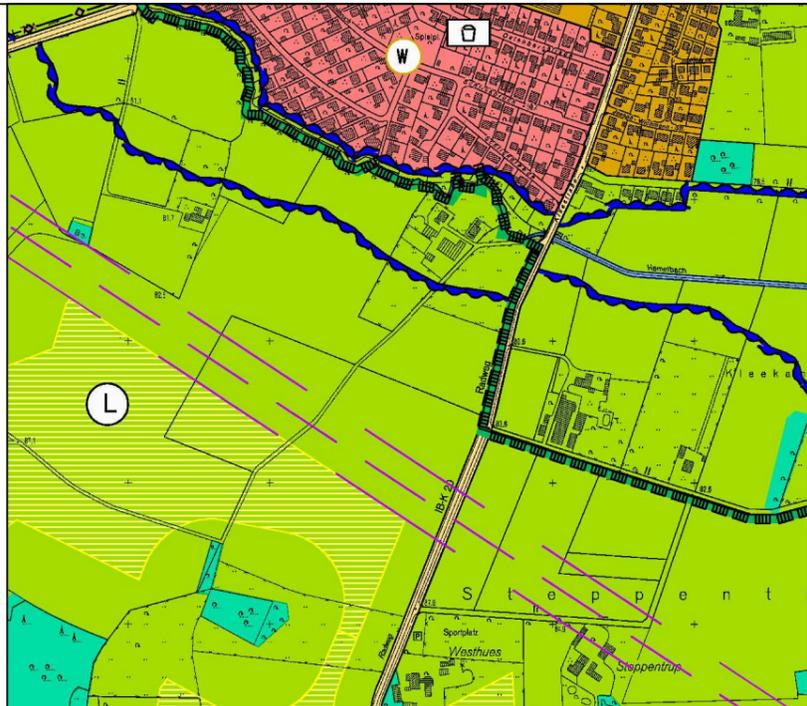


Stadt Rheda - Wiedenbrück

73. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sportplatz St. Vit"



Bestand M 1 : 10000

Planung M 1 : 10000

Legende :

 **Geltungsbereich**

 **Sportanlagen**

Ausfertigungsvermerk

Diese Flächennutzungsplanänderung mit all ihren Bestandteilen stimmt mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Rates der Stadt überein. Das Bauleitplanverfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Zudem ist nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmVO) verfahren worden. In diesem Sinne wird diese Flächennutzungsplanänderung, mit allen Bestandteilen, ausgefertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Rheda-Wiedenbrück.

Rheda-Wiedenbrück, den

Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1,4) BauGB

Der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat gemäß § 2 (1,4) BauGB in seiner Sitzung am 07.12.2009 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss ist am 00.00.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Rheda-Wiedenbrück, den

Vorsitzender des BPUV

Frühzeitige Bürger- und TÖB-Beteiligung gem. §§ 3(1), 4(1) BauGB

Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 04.01.2013 wurde die frühzeitige Information und Beteiligung der Bürger gemäß § 3(1) BauGB am 16.01.2013 durchgeführt

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.07.2012 gemäß § 4(1) BauGB beteiligt.

Rheda-Wiedenbrück, den
Der Bürgermeister
i.A.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) i. V.m. § 4a Abs. 2 BauGB

Der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat am 28.02.2013 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 08.03.2013 hat der Flächennutzungsplan mit Begründung gemäß § 3(2) BauGB vom 18.03.2013 bis 19.04.2013 öffentlich ausgelegt.

Rheda-Wiedenbrück, den

Vorsitzender des BPUV

Feststellungsbeschluss über die Flächennutzungsplanänderung

Die Flächennutzungsplanänderung wurde vom Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück am 06.05.2013 mit zugehöriger Begründung beschlossen.

Rheda-Wiedenbrück, den

im Auftrage des Rates der Stadt

Bürgermeister

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Die Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 BauGB mit Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom 22.07.2013 genehmigt.

Aktenzeichen 35.21.10-207/R143

Detmold, den

die Bezirksregierung, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB

Die Erteilung der Genehmigung nach § 6 (5) BauGB bzw. der Feststellungsbeschluss ist am 02.08.2013 ortsüblich mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass die Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit erfolgter Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.

Rheda-Wiedenbrück, den
Der Bürgermeister
i.A.

Plangrundlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanzV 90 vom 18.12.1990.

Rheda-Wiedenbrück, den

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12. 2011 (GV.NRW S. 729).
Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)